

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 - Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Kammer für Land- und
Forstwirtschaft in Kärnten
Stabstelle Recht
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag.a Johanna Škof
Tel. +43 483/5850-1463
Fax: +43 483/5850-91463
recht@lk-kaernten.at
www.ktn.lko.at
GZ: StR 347/19 Mag. Šk/La

29. Juli 2019

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem die
Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert
wird; Begutachtungsverfahren**

Zum Begutachtungsentwurf, mit dem die Kärntner Landarbeitsordnung 1995 geändert werden soll, übermittelt die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten nachstehende Stellungnahme.

Im vorliegenden Entwurf werden gemäß *Ziffer 32: nach § 84 folgende §§ 84a und 84b eingefügt.*

In § 84a wird die wöchentliche Ruhezeit und Feiertagsruhe geregelt. Unter anderem werden in Abs. 3 dieses Paragraphen Feiertage gemäß dem Feiertagsruhegesetz 1957 als gesetzliche Ruhetage aufgezählt. Darüber hinaus werden noch der *19. März (Josefitag)* und der *10. Oktober (Volksabstimmungsgedenktag)* als gesetzliche Ruhetage angeführt.

Der Josefitag und der Volksabstimmungsgedenktag als gesetzliche Ruhetage sind nicht mehr zeitgemäß. Auch bei den Bediensteten des Landes Kärnten wurde diese beiden Tage als gesetzliche Ruhetage bereits abgeschafft. Zwei zusätzliche Ruhetage führen zu einer Mehrbelastung für land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation (Ernteauffälle aufgrund von Naturgewalten, durch Schadholz ausgelöste Einnahmeseinbußen, usw.) nicht zu rechtfertigen ist. Im Hinblick darauf, dass Österreich bereits die höchste Feiertagsdichte europaweit hat, findet sich für die weitere Aufrechterhaltung dieser Bestimmung keine wirtschaftliche Rechtfertigung mehr.

Um eine unternehmerische Gleichbehandlung sicher zu stellen, fordert die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten die gesetzlichen Ruhetage 19. März und 10. Oktober in der Kärntner Landarbeitsordnung abzuschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:


ÖR Ing. Johann Mößler

Der Kammeramtsdirektor:


i.V. Mag.^a Inge Della Pietra